

<b>Beschlussvorlage Voltlage</b>		<b>Vorlage Nr.: VO/277/2019</b>		
<b>Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Voltlage - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Östlich Sterthauk" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	27.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	27.12.2019	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen wird festgestellt, dass es nach wie vor eine rege Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken gibt. Um auch weiterhin Grundstücke in Voltlage anbieten zu können, ist die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes erforderlich.

Konkret ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche östlich der Gemeindestraße „Sterthauk“ mit einer Flächengröße von ca. 1,35 ha beabsichtigt. Westlich der geplanten Fläche liegt der Bebauungsplan Nr. 10 „Pastoratsweg“ und nördlich verläuft die gleichnamige Gemeindestraße Pastoratsweg.

Mit der Zustimmung des Rates kann somit der Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Östlich Sterthauk“ gefasst werden. Das Planverfahren kann nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Verfahrensdauer kann dadurch reduziert werden. Voraussetzung hierfür ist die Festlegung der Grundflächenzahl (GFZ) auf 0,3 und die Antragstellung bis zum 31.12.2019.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes holt die Verwaltung derzeit Honorarangebote bei verschiedenen Planungsbüros ein. Konkrete Honorarangebote liegen der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Von Seiten der Verwaltung wird die Empfehlung gegeben, den vorgenannten Bebauungsplan aufzustellen und den Planungsauftrag an das wirtschaftlichste Planungsbüro, nach genauer Auswertung der Angebote, zu vergeben. Um diese Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche darzustellen ist aufgrund des Verfahrens nach § 13b lediglich eine redaktionelle Anpassung im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

**Beschlussempfehlung VA:**

Der VA empfiehlt dem Rat der Gemeinde Volltage, die Ausweisung des Baugebietes östlich der Gemeindestraße Sterthauk nach dem Planverfahren gem. § 13b BauGB zu beschließen. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

**Beschlussempfehlung Rat:**

Auf Empfehlung des VA beschließt der Rat der Gemeinde Volltage die Ausweisung des Baugebietes östlich der Gemeindestraße Sterthauk nach dem Planverfahren gem. § 13b BauGB.

Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.